

# Wechsel vom Angestellten- ins Beamtenverhältnis: Besoldungsstufe nach Erfahrung oder nach Alter??

**Beitrag von „alias“ vom 19. Juni 2014 00:53**

Bist du in der GEWerkschaft? Hier ist professionelle Beratung gefragt. Was wie wo angerechnet wird, ist kompliziert - wirkt sich über die Jahre hinweg jedoch in mehreren Tausend € aus und kann Auswirkungen bis ins Rentenalter haben, falls du deswegen die letzte Dienstalterstufe nicht mehr bekommst. Zeiten im öffentlichen Dienst an Schulen (und staatlich anerkannten Ersatzschulen) wurden nach meiner Kenntnis immer angerechnet - wobei es hier auch zwischenzeitlich Änderungen gegeben haben mag. Ich bin auch nicht informiert, wie das bei euch mit QBAS / Seiteneinsteiger gehandhabt wird.

Gefunden habe ich das:

[http://www.phv-nw.de/bildungaktuell...s\\_lehrermangels](http://www.phv-nw.de/bildungaktuell...s_lehrermangels)

und

<http://www.tresselt.de/seiteneinsteiger.htm>

Daraus

## Zitat

Bei entsprechenden Vorerfahrungen kann der Start aber bereits in einer höheren Stufe erfolgen. Anerkennungsfähige Zeiten von einem Jahr führen zur Stufe 2, von drei Jahren führen zur Stufe 3 und sechs Jahren führen zur Stufe 4. Da die Ausbildungszeit normalerweise als Vorerfahrung angerechnet wird, können Sie mit der Stufe 2 rechnen.